

# Rotstift oder Grünstift?

## Wer mit welcher Farbe unterschreiben darf

In den meisten Unternehmen gibt es keine speziellen Schriftfarben, in denen Bearbeitungsvermerke gemacht werden müssen. In Behörden und einigen größeren Unternehmen nimmt man es dagegen z. T. sehr genau damit, wer welche Farbe benutzen darf.

Noch aus der Schulzeit ist den meisten die Schriftfarbe Rot als Lehrerfarbe bekannt – manche kennen auch noch das Grün als Farbe des Rektors. Aber die Schriftfarbe Rot gilt traditionell auch über den Schulbereich hinaus als Korrekturfarbe Nummer eins. In einigen größeren Unternehmen und noch mehr in Behörden wird dagegen

eine regelrechte Schriftfarbenhierarchie gepflegt. Nicht selten wird dabei „ungeschriebenen Gesetzen“ gefolgt. Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder schreiben meist in grüner Farbe, Abteilungsdirektoren oder Abteilungsleiter in roter und Sachgebietsleiter in blauer Farbe. Oft hat die mehr oder weniger vorgeschriebene Schriftfarbe auch einen praktischen Hintergrund: Bei in Grau oder Schwarz gedruckten Formularen wird z. B. bei Verwendung von blauer Schrift ein hoher Kontrast erreicht, der Einträge oder fehlende Einträge deutlich hervorhebt.

### Die Unterschrift

Für die handschriftliche Signatur gilt eine andere Schriftfarbe als die Druckfarbe allgemein als empfehlenswert. Dies hebt die persönliche Note hervor und unterstreicht die Einmaligkeit des Schreibens. Farben wie Rot, Rosa,



Nicht der farbigste, aber mit Sicherheit der längste Stift der Welt ist der 225,2 m lange WOPEX-Bleistift von STAEDTLER. Mine, Holz und Oberfläche wurden in einem Produktionsschritt miteinander „verschmolzen“.

Gelb, Braun etc. sollten allerdings gemieden werden. Sie sind entweder negativ belegt oder werden mit anderen Absichten assoziiert. Dunklere Farben wirken im Allgemeinen seriöser, hellere Farben jugendlicher und frischer.

### Die Farbe der Macht

Ganz offiziell ist die Unterschriftsfarbe in Ministerien geregelt. Der parlamentarische Dienstweg sieht im behördlichen Geschäftsverkehr eine strenge Farbenhierarchie vor (s. Kasten). Geregelt ist sie in der Anlage 2 zu § 13 Abs. 2 GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien) – Geschäftsgangvermerke vom 1.12.2006.



Auch wenn die Farbpalette stimmt, sollte aus Sicherheitsgründen immer mit Kugelschreiber, Tintenroller oder Füllfederhalter unterschrieben werden.

### I. Papiergebundene Vorgänge

Auf Eingängen und Entwürfen können Vermerke zum Geschäftsgang angebracht werden. Hierfür ist jeweils vorbehalten:

der Bundesministerin oder dem Bundesminister

*den Grünstift.*

der Parlamentarischen Staatssekretärin oder dem Parlamentarischen Staatssekretär

*den Violettstift.*

der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär

*den Rotstift.*

der Abteilungsleitung

*den Blaustift.*

der Unterabteilungsleitung und der ständigen Vertretung der Abteilungsleitung

*den Braunstift.*

Vertreterinnen oder Vertreter benutzen den gleichen Farbstift, jedoch mit Namenszeichen.

Weiterhin bedeuten:

Strich mit Farbstift oder Namenszeichen = Kenntnis genommen (Sichtvermerk).

# Doppelkreuz mit Farbstift = Vorbehalt der Zeichnung des die Sache abschließenden Entwurfs mit Zeichnungsbefugnis für die Vertreterin oder den Vertreter.

### II. Elektronische Vorgänge

Bei elektronischer Weiterleitung von Dokumenten sind die Vermerke zum Geschäftsgang gemäß Nummer I entsprechend aufzunehmen.

| > Mehr unter: [www.code-knacker.de](http://www.code-knacker.de), [www.aixplication.de](http://www.aixplication.de), [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)